

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Band:** 2 (1894)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Kleine Zeitung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kurschronik.

In **Mellingen** (Aargau) fand am 2. April abhin im Gasthof z. Löwen die Schlußprüfung des dortigen Samariterinnenkurses statt mit folgendem Programm:

Abends 7—7½ Uhr: Mündliche Prüfungen über Anatomie; Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und plötzlichen Lebensgefahren. 7½—8 Uhr: Verbandübungen, Krawatten-, Deck- und Bindenverbände. 8—8½ Uhr: Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und plötzlichen Lebensgefahren: Schienenverbände, Transportverbände, Blutstillung und künstliche Atmung. 8½—9 Uhr: Transportübungen von Hand, mit Not- und Ordnonanztragbahren.

Nachher gemüthliche Unterhaltung.



## Aleine Zeitung.

**Aufruf an die schweizerische Armee und an das Schweizervolk.** Die Offiziersgesellschaft Aarau hat in ihrer Sitzung vom 15. Februar 1894 den Beschluß gefaßt, die Errichtung eines General-Herzog-Denkmals in Aarau unverzüglich an die Hand zu nehmen. Sie hat das unterzeichnete Komitee mit den weiteren Ausführungen betraut. Indem wir diesem Auftrage Folge geben, wenden wir uns hiermit an Armee und Bevölkerung um deren Unterstützung.

General Herzog hat unserem Lande während 54 Jahren die größten Dienste geleistet. Wir erachten es als unnötig, neuerdings auf alle seine Verdienste hinzuweisen; dieselben sind allbekannt. Seine Reorganisation unserer Artillerie, seine Führung unserer Armee in den Jahren 1870 und 1871, seine freimüthige Aufdeckung bestehender Uebelstände, die den Anstoß zu unserer Militärorganisation von 1874 gab, gewannen General Herzog das unbegrenzte Vertrauen der Armee. Diese Verdienste, seine Pflichttreue und Aufopferung, sein biederer Charakter machten General Herzog zum populärsten Manne im Schweizerland.

Wir wollen unseren hochverdienten Heerführer und Patrioten ehren, indem wir ihm ein unvergängliches Denkmal setzen! nicht für uns, denn sein Andenken lebt in unseren Herzen, — sondern für die kommenden Generationen, auf daß es ihnen das hehre Bild des Verbliebenen stetsfort vor Augen führe, daß es sie erinnere an die hohen Verdienste eines ebenso vorzüglichen Offiziers als Bürgers; daß es in ihnen wach erhalte den Patriotismus, das militärische Pflichtgefühl, die Hingebung aus Vaterland, in welchen Tugenden General Herzog als leuchtendes Beispiel dasteht. Auch die Republik soll ihre großen Männer zu ehren wissen und sich ihnen dankbar erweisen!

Das unterzeichnete Komitee hat die Ueberzeugung, daß das Vorhaben der Offiziersgesellschaft Aarau im ganzen Lande überall freudigen Wiederhall finden werde und daß die hohen eidgenössischen Räte und Kantonsregierungen, die Offiziersgesellschaften, Unteroffiziers- und Militärvereine, die Schützenvereine, sowie alle übrigen Gesellschaften, Vereine und Private, die unserer Schöpfung Interesse entgegenbringen, uns ihre hilfreiche Hand bieten werden. Auch der Letzte soll uns willkommen sein, der seinem General seine Dankbarkeit und Anhänglichkeit bezeugen will!

Da wir eines Ueberblicks über die uns zur Verfügung gestellten Mittel bedürfen, bevor wir an die Art und Weise der Ausführung des Denkmals näher herantreten können, so bitten wir Beiträge bald möglich an unseren Kassier gelangen zu lassen. Dieselben sollen bei der aargauischen Bank zins tragend angelegt werden. Wir werden für die Eingänge quittieren und später öffentlich Rechenschaft ablegen.

Aarau, den 26. März 1894.

Das von der Offiziersgesellschaft Aarau bestellte Komitee:  
E. Fahrländer, Oberstdivisionär.  
A. Ringier, Oberstbrigadier, aarg. Regierungsrat.  
A. Roth, Oberst der Artillerie.  
T. Markwalder, Oberstlieutenant im Generalstab.  
F. Hürbin, Infant.-Major, Chef der aargauischen  
Militärkanzlei, Kassier.